

Musikschule Bremen
Schleswiger Str. 4
28219 Bremen

Instrumentale Schnupperkurse

Die Musikschule Bremen, zugeordnete Dienststelle der Stadtgemeinde Bremen, bietet jeweils 6-wöchige Kurse an, die es Interessierten ermöglichen, das Musikinstrument ihrer Wahl kennenzulernen und zu erproben.

Die Anmeldung zur Teilnahme an einem Schnupperkurs ist schriftlich mit dem umseitigen Formular an die Musikschule Bremen zu richten. Mit der schriftlichen Zuweisung eines Kursplatzes durch die Musikschule Bremen ist die Anmeldung abgeschlossen.

Vertragsbedingungen

1. Unterrichtsdauer, -zeit und -ort

Die Dauer eines Schnupperkurses beträgt 6 Unterrichtsstunden á 30 Minuten im Einzelunterricht. Die Unterrichtszeit sowie der Unterrichtsart werden von der Musikschule festgelegt, in diesem Zusammenhang werden Wünsche nach Unterrichtszeit und -ort nach Möglichkeit berücksichtigt.

2. Unterrichtsgebühr

Die Unterrichtsgebühr für einen Schnupperkurs beträgt € 90,00 und ist in einer Summe nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Ermäßigungen können nicht gewährt werden.

3. Ausfall von Unterrichtsstunden

Von Schülerinnen und Schülern nicht in Anspruch genommene, angebotene Unterrichtsstunden begründen keinen Anspruch auf Erstattung der Unterrichtsgebühr. Für den Ausfall von Unterrichtsstunden, den die Musikschule zu vertreten hat, wird den Schülerinnen und Schülern eine Nachholmöglichkeit angeboten.

4. Mietinstrumente können **nicht** grundsätzlich für die Dauer des Schnupperkurses zur Verfügung gestellt werden. Falls ein Mietinstrument zur Verfügung gestellt werden kann, wird für die Dauer des Schnupperkurses ein Mietvertrag abgeschlossen.

5. Datenverarbeitung

1. Mit dem Abschluss der Anmeldung erklären sich die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten mit der Speicherung und Nutzung folgender personenbezogener Daten einverstanden: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, das Fach des Schnupperkurses der/des Schülerin/Schülers und gegebenenfalls des Erziehungsberechtigten.
2. Die gespeicherten Daten können von den Betroffenen eingesehen werden. Im Übrigen gilt das Bremische Datenschutzgesetz.

6. Haftung

Die Musikschule Bremen übernimmt keine Haftung bei Unfällen, Sach- und Personenschäden sowie Eigentumsverlust.

Bremen, 17. 12. 2019